



Protokoll des Gemeinderates 43. Sitzung

Datum: 22. März 2017
Zeit: 19.30 bis 22.15 Uhr
Ort: Sitzungszimmer Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Dubach Reto, Ersatzgemeinderat
Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin
Krieg Stefan, Gemeinderat, Präsident FIKO
Müller Claudia, Gemeinderätin
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat
Zuber Marcel, Gemeinderat
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Entschuldigungen Mikolasek Thomas, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO

Begrüssung Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

27

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2017

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 42. Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2017 wird genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

28

Präsidiales - Revision Submissionsreglement

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-15.0263

Ausgangslage:

Namentlich im Zusammenhang mit dem Schulhauserweiterungsbau hat sich gezeigt, dass das bestehende Submissionsreglement der Einwohnergemeinde mit Bezug auf die Schwellenwerte vom Übergang zum Einladungs- ins offene/selektive Verfahren nicht mehr zeitgemäss ist.

In der Übersicht der Schwellenwerte des Gemeindereglements zum Kantonalen Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) ergibt sich das Folgende:

<u>Einladungsverfahren</u> , ab:	Gemeinde	Kanton
- Bauhauptgewerbe	Fr. 10'000.--	Fr. 300'000.--
- Baunebengewerbe und Dienstleistungen	Fr. 5'000.--	Fr. 150'000.--
- Lieferungen	Fr. 5'000.--	Fr. 100'000.--

offenes/selektives Verfahren, ab:

- Bauhauptgewerbe	Fr. 150'000.--	Fr. 500'000.--
- Baunebengewerbe, Dienstleistungen und Lieferungen	Fr. 100'000.--	Fr. 250'000.--

Soweit die Schwelle zum Einladungsverfahren nicht erreicht wird, ist die Gemeinde bezüglich der öffentlichen Vergabe frei und kann je nach Situation mit nur gerade einem Anbieter abschliessen.

Dem Grundsatz nach ist davon auszugehen, dass im heiklen Bereich der öffentlichen Vergabe immer Konkurrenzofferten vorhanden sein sollten, weshalb die bestehende Schwelle vom freihändigen zum Einladungsverfahren nach wie vor tief angesetzt werden sollte. Es ist eher schlecht vorstellbar, dass Aufträge bei einem Volumen bis zu

Fr. 100'000.-- bei Lieferungen ohne das Vorliegen einer Konkurrenzofferte vergeben werden.

Dagegen scheint es richtig zu sein, die Schwelle zum offenen/selektiven Verfahren deutlich anzuheben.

Zu regeln ist insbesondere auch die Frage der Zuständigkeit, wobei es zwei Varianten gibt:

- generell zuständig für das gesamte Vergabeverfahren (Einladungsverfahren, Öffertöffnungen, Zuschlagserteilung und Mitteilung des Zuschlages) werden durch die zuständige Kommission gemacht, wobei der Gemeinderat sich - ausschliesslich - den Zuschlag vorbehält, eher im Sinne einer Kontrolle;
- ab einer bestimmten Schwelle ist nicht mehr die Kommission, sondern der Gesamtgemeinderat zuständig, was wegen der fehlenden Fachnähe noch mit Bezug auf die Abwicklung des Geschäftes sinnvoll ist.

Wie bis anhin dürfte weiterhin der Schwellenwert von Fr. 50'000.-- Sinn machen.

Erwägungen:

GR Krieg Stefan: Hat die Zahlen mit den Zahlen der Stadt Bern verglichen.

Offenes Verfahren bei Dienstleistungen: Fr. 200'000.--, bei allen übrigen Aufträgen (ohne Dienstleistungen) Fr. 100'000.--

Einladungsverfahren: bei Dienstleistungen Fr. 100'000.--, bei allgemeinen Beschaffungen Fr. 50'000.--

Kompetenzrahmen des Gemeinderates: Fr. 300'000.--

Darunter gibt es freihändiges Verfahren mit Konkurrenzofferte und freiwilliges ordentliches Verfahren. In der Regel sind es freihändige Verfahren mit Einholen von drei Offerten.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Schwellenwerte für das Einladungsverfahren sowie für das offene, bzw. selektive Verfahren angehoben werden müssen.

GP Muralt Beat: erinnert an das Beispiel der Beschaffung der WLAN-Anlage im Schulhaus, bzw. MZH, welche rund Fr. 25'000.-- kostet. In diesem Fall hätte ein Einladungsverfahren gemacht werden müssen. Somit würde sich ein Schwellenwert von Fr. 50'000.-- eher empfehlen.

GR Krieg Stefan: Unterstützt die Meinung des Gemeindepräsidenten. In der Stadt Bern sei es jeweils ein Problem (gerade in der IT), dass wenn ein Einladungsverfahren gemacht werden muss, nicht mit dem gewohnten Partner zusammengearbeitet werden kann, da die Konkurrenten diesen nur minim unterbieten würden.

GR Zumbrunn Stefan macht folgenden Vorschlag:

Einladungsverfahren, ab:

	Gemeinde
- Bauhauptgewerbe	Fr. 50'000.--
- Baunebengewerbe und Dienstleistungen	Fr. 50'000.--
- Lieferungen	Fr. 50'000.--

offenes/selektives Verfahren, ab:

- Bauhauptgewerbe	Fr. 300'000.--
- Baunebengewerbe, Dienstleistungen und Lieferungen	Fr. 200'000.--

Schwellenwert des Gemeinderates soll bei Fr. 50'000.-- bleiben.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der durch den Gemeinderat bereinigte Entwurf des Submissionsreglements ist der Bau- und Planungs- sowie der Umwelt- und Werkkommission zur Vernehmlassung zuzustellen.

Einladungsverfahren, ab:

- | | | |
|--|-----|-----------|
| - Bauhauptgewerbe | Fr. | 50'000.-- |
| - Baunebengewerbe und Dienstleistungen | Fr. | 50'000.-- |
| - Lieferungen | Fr. | 50'000.-- |

offenes/selektives Verfahren, ab:

- | | | |
|---|-----|------------|
| - Bauhauptgewerbe | Fr. | 300'000.-- |
| - Baunebengewerbe, Dienstleistungen und Lieferungen | Fr. | 200'000.-- |

Schwellenwert Zuständigkeit Zuschlag durch Gemeinderat: Fr. 50'000.--

2. Frist für die Stellungnahme an den Gemeinderat: Ende April 2017.
3. Mitteilungen, mit der Bitte um Stellungnahme, an:
 - Bau- und Planungskommission, Urs Loosli
 - Umwelt- und Werkkommission, Diego Bortignon

B-Geschäft

29

Finanzen: Jahresrechnung 2016, 1. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.3

Ausgangslage:

Der Abschluss 2016 liegt mit Datum vom 10. März 2017 provisorisch vor, wobei im Bereich der Liegenschaftenbuchhaltung bzw. der Abschreibungen sich noch gewissen Korrekturen ergeben dürften. Ansonsten ist der Abschluss bis auf den Bereich der Kreisschulen ziemlich vollständig.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 676'095.55.

Die Mittelflussrechnung zeigt einen Cashflow von Fr. 850'492.60 und einen Überschuss aus der Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 288'922.65.

Ausgabenseitig ist auf das Folgende zu verweisen:

- | | | | |
|--------------------|-----|-----------|--------------|
| - Personalaufwand: | Fr. | 25'000.-- | unter Budget |
| - Sachaufwand: | Fr. | 76'000.-- | unter Budget |

- Transferaufwand: Fr. 70'000.-- unter Budget

Das ergibt eine Aufwandminderung gegenüber dem Budget von Fr. 171'000.--.

Ertragsseitig ist auf die folgenden Faktoren zu verweisen:

- Fiskalertrag: Fr. 486'000.-- über Budget
- Entgelt: Fr. 22'000.-- über Budget (namentlich Feuerwehersatzabgabe)
- Transferertrag: Fr. 20'000.-- über Budget

Damit hat die Ertragsseite um Fr. 528'000.-- besser abgeschnitten als budgetiert. Mit Bezug auf die Investitionsrechnung ist festzuhalten, dass wegen den Anschlussgebühren Wasser und Abwasser die Investitionsrechnung ausnahmsweise mit einer Investitionsabnahme von Fr. 288'922.65 abschliesst, da die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser insgesamt auf Fr. 532'555.80 sich belaufen, bei Investitionsausgaben von insgesamt Fr. 243'633.15. Budgetiert war eine Investition in der Höhe von Fr. 665'000.--. Darin enthalten war der Ersatz der Fensterfront der Mehrzweckhalle in der Höhe von Fr. 260'000.--

Erwägungen:

GP Muralt Beat: super Abschluss

Es folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung:

Dienstleistungsaufwand: immer noch sehr hoch, generelle Überprüfung!

0120 Exekutive

3199.00 Kredit GR: Begründet durch das Sponsoring der Dorfchronik von Nik Hochreutner

0220 Allgemeine Dienste, übrige

3170.01 Dorf - Brunch: Der Jubilarenaufwand, könnte unter Seniorenveranstaltungen (5350.3170.00) abgegrenzt werden.

4612.01 Rückerstattung Gemeinden: Klärt Krieg Stefan direkt mit Sturzo Carmela ab.

0222 Bauverwaltung

3132.00 DL Honorare BPK: Krieg Stefan soll abklären, was da alles in diesem Konto gebucht ist. (Ortsplanrevision, Eddie Bollier, Schulhaus, ...)

2170 Schulliegenschaften

3144.01 Baulicher Unterhalt MZH: Muss abgeklärt werden, da massiv mehr budgetiert wurde.

3144.02 Baulicher Unterhalt KIGA: Muss abgeklärt werden, da massiv mehr budgetiert wurde.

2200 Sonderschule

3612.00 Schulgeld für Sonderschulen: Im Dezember ist wieder ein Kind dazu gekommen

4210 Ambulante Krankenpflege

3636.00 Betrag an Spitex Kriegstetten: definitive Abrechnung? Muss überprüft werden.

5230 Invalidität

3631.00 Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen AHV: Wird von FIKO abgeklärt.

5350 Leistungen an das Alter

3170.00 Seniorenveranstaltungen: Hier könnten die Kosten der Jubilare für den Brunch eingefügt werden.

5440 Jugendschutz (allgemein)

3000.05 Entschädigungen Jugendschutz Aufsicht: Text ist anzupassen; Entschädigungen Aufsicht

6290 Öffentlicher Verkehr

6290 folgt noch etwas?

7101 Wasserversorgung SF

3300.01 Planmässige Abschreibungen SF: fehlen noch

7201 Abwasserbeseitigung SF

3612.00 Beitrag an ARA-Betriebskosten: Muss abgeklärt werden; budgetiert Fr.81'810.--, effektiv 51'014.55.

7301 Abfallbeseitigung SF

3140.00 Unterhalt an Grundstücken: Muss abgeklärt werden.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

4002.00 Quellensteuern: sehr positives Ergebnis

9610 Zinsen

4407.00 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten, Darlehen: Weshalb negative Zinsen? Krieg Stefan klärt ab.

Investitionsrechnung

7101 Wasserversorgung

6370.00 Anschlussgebühren Wasserversorgung: Steinacher ins 2017

6130 Kantonsstrassen

5610.01 / 02 Strassensanierung Kriegstetten: Zweimal dasselbe? Einmal Planungsaufwand.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Fassung der laufenden Rechnung 2016 vom 10. März 2017.
2. Die Rechnung wird der Finanzkommission mit der Bitte zugestellt, die offenen Fragen mit der Finanzverwaltung zu klären.

C-Geschäft

30

Gemeinderats- und Beamtenwahlen 2017 - Personelles (*)

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-16.0471

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

Mutation im Gemeinderat und in der Jugendkommission: Ausscheiden von Sara Ehling-Lanthemann

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0221

Ausgangslage:

Sara Ehling-Lanthemann hat sich mit ihrem Ehemann und dem am 28. Januar 2016 geborenen Sohn Moritz per den 28. Februar 2017 von Obergerlafingen nach Etziken abgemeldet. Damit scheidet Sara wegen Fehlens der Wahlvoraussetzung als Ersatzmitglied aus dem Gemeinderat und als ordentliches Mitglied der Jugendkommission aus. Entsprechend hat Sara Ehling mit Schreiben vom 20. März 2017 demissioniert. Zuzufolge des bevorstehenden Endes der Amtsperiode sind die Vakanzen nicht mehr neu zu besetzen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat dankt Sara Ehling-Lanthemann herzlich für Ihre Einsätze während den letzten vier Jahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Wegzug von Sara Ehling-Lanthemann per 28. Februar 2017 und von ihrer Demission als Ersatzgemeinderätin sowie als Mitglied und Vizepräsidentin der Jugendkommission Kenntnis.
2. Die Gemeinde verliert mit Sara Ehling eine verlässliche, kollegiale und lösungsorientierte Ersatzgemeinderätin und bedauert ihr Ausscheiden aus den Gemeindefunktionen sehr. Der Gemeinderat dankt Sara Ehling für ihr Engagement im Gemeinderat und in der Jugendkommission herzlich und wünscht ihr und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute.
3. Mitzuteilen an:
 - Sara Ehling-Lanthemann, Sumpfstrasse 1, 4554 Etziken

Finanzen - Antrag auf Abschreibung von Gebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.5

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

33

Finanzen - Antrag auf Abschreibung von Steuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.3

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

34

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Steuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.5

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

35

Finanzen: Gesuch um Abschreibung von Steuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.3

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

36

Bauland Einwohnergemeinde (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0220 Allgemeine Dienste, übrige

Aktenzeichen: 0220-16.0558

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

37

**Spezialkommission Schulhaus-Erweiterungsbau: Vergabe Ingenieur-
dienstleistungen**

2 Bildung
21 Obligatorische Schule
217 Schulliegenschaften
2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237

Ausgangslage:

Im Nachgang an die letzte Gemeinderatssitzung hat die Spezialkommission Schulhaus-Erweiterungsbau die Ingenieurdienstleistungen im Einladeverfahren bereinigt.

In der Übersicht ist auf das Folgende zu verweisen:

- Bauphysik und Akustik: den Zuschlag hat die Firma Prona AG mit Fr. 19'999.82 erhalten, da die beiden Konkurrenten entweder keine Offerte eingegeben oder ungenügende Unterlagen eingereicht haben.
- Die Holzbauingenieur-Dienstleistungen sind neu an die Firma Pirmin Jung Ingenieure, in Thun, vergeben worden und zwar zum Preis von Fr. 39'960.--, nachdem die Firma Indermühle Bauingenieure GmbH ihre Offerte in der Eingabe von Fr. 63'612.-- auf Fr. 53'568.-- senkte, aber gegen die Firma Pirmin Jung Ingenieure nicht bestehen mochte.
- Die Bauingenieur-Dienstleistungen sind an die Firma BSB+Partner, in Biberist, vergeben worden.
- Offen und durch den Gemeinderat vorzunehmen ist die Vergabe der Gebäudetechnik-Ingenieurdienstleistungen: eingegeben hat neben der Firma Enerconom AG, in Solothurn, auch die Firma Grünig + Partner AG, in Liebefeld. Die Enerconom AG offeriert zum Betrag von Fr. 91'476.--, die Firma Grünig + Partner AG zum Betrag von Fr. 87'444.36. Dabei ist zu erwähnen, dass die Firma Grünig + Partner AG alleine nicht in der Lage ist, die gesamten Dienstleistungen im Bereich der Gebäudetechnik anzubieten, insbesondere die Ingenieur-Dienstleistungen für das Elektrische und die Heizung müssten sie auslagern und extern vergeben. In diesem Sinne dürfte es Sinn machen, den Auftrag an die Firma Enerconom zu vergeben.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Da der Gemeinderat keine Erfahrungswerte hat und beide Firmen nicht kennt, sprechen die Fakten für Enerconom AG in Solothurn, da diese näher bei uns liegt und die gesamten Dienstleistungen anbieten kann.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Vergabeentscheiden bezüglich der Ingenieurdienstleistungen der Spezialkommission Schulhauserweiterungsbau vom 9. März 2017 Kenntnis.
2. Auf Antrag der Spezialkommission Schulhauserweiterungsbau erteilt der Gemeinderat der Firma Enerconom AG, in Solothurn, den Zuschlag für die Gebäudetechnik-Ingenieurdienstleistungen in der Höhe von Fr. 91'476.--
3. Mitzuteilen an:
 - Spezialkommission Schulhauserweiterungsbau, Urs Loosli

UWEKO - Einspracheverfahren betreffend Kostenüberbindung Strassenaufbruch (*)

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

615 Gemeindestrassen

6150 Gemeindestrassen

Aktenzeichen: 6150-17.0634

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

UWEKO: Nationalstrassen-Ausbau

6 Verkehr

63 Verkehr, übrige

634 Verkehrsplanung allgemein

6340 Verkehrsplanung allgemein

Aktenzeichen: 6340-17.0648

Ausgangslage:

Das Amt für Raumplanung orientiert mit E-Mail vom 16. März 2017 darüber, dass das ASTRA in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung die erste Auflage des Sachplanes Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, erarbeitet hat, welcher nun bei den Kantonen in den Vernehmlassung ist. Eine allfällige Vernehmlassung der Gemeinden ist dem Amt für Raumplanung bis spätestens zum 31. Mai 2017 einzureichen.

Bei dem durch das Bundesamt für Strassen aufgelegten Sachplan Verkehr, Teil Strasse, geht es namentlich um die planrelevanten Elemente der Netzfertigstellung, der Engpassbeseitigung und der LKW-Abstellanlagen. Eine räumliche Übersicht den Kanton Solothurn betreffend gibt S. 69 des Sachplanes (Konzeptteil).

Sämtliche sich im Kanton Solothurn befindlichen Nationalstrassen auf der Südseite des Juras gehören zur sogenannten Hauptstadregion, wobei die hier ebenfalls beigehefteten Objektblätter über die Teilobjekte 4.1 bis 4.5 Auskunft geben.

Vorliegend geht es um das Teilprojekt gemäss Objektblatt 4.5, der Erweiterung N1 im Bereich Luterbach bis Härkingen, also eine Verbreiterung des Fahrstreifens durchgehend mit sechs Spuren auf einer Länge von ca. 20 km. Zudem soll im Bereich Deitingen Nord ein Neubau eines Abstellplatzes für den Schwerverkehr sowie im Kontrollzentrum für Schwerverkehr in Oensingen ein Neubau einer Schwerverkehrsanlage errichtet werden. Die Erweiterung der N1 im genannten Abschnitt ist beschlossen. Dieser Ausbau gehört in das Programm der Engpassbeseitigung, wobei der Ausbau Luterbach bis Härkingen im Herbst 2014 durch die Eidgenössischen Räte unter Freigabe der Mittel für die Realisierung beschlossen wurde.

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen ist nicht direkt betroffen, weshalb keine Veranlassung besteht, sich am Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen.

Gleichzeitig ist hier auf das Teilprojekt gemäss Objektblatt 4.1 hinzuweisen, nämlich der Erweiterung der N1 im Bereich Schönbühl bis Kirchberg, wobei hier der fragliche Abschnitt auf einer Länge von rund 10 km auf sechs Fahrstreifen verbreitert werden soll. Der Beschluss ist offenbar noch nicht gefasst.

Zudem ist darauf zu verweisen, dass der Abschnitt der N1 zwischen der Verzweigung N1-N5 (Deitingen) und dem Anschluss Kirchberg weiterhin 4-spurig geführt werden soll.

Was die Verengung auf 4 Spuren im Bereich Verzweigung Deitingen bedeutet, lässt die Einmündung Kirchberg in Richtung Schönbühl mit dem sehr langen Verzögerungsstreifen erahnen. Es dürfte eine längere Zeit, bis zu 15 Jahre vergehen, bis die Bauarbeiten für beide Teilprojekte realisiert sind.

Damit betreffen uns die beiden Teilprojekte sehr wohl: es dürfte sehr viel Fluchtverkehr durch die Dörfer des Wasseramtes geben, namentlich auf der Achse der alten Zürich - Bern - Strasse. Auch die Hauptstrasse Obergerlafingen wird den zusätzlichen Verkehr zu spüren bekommen.

Erwägungen:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Sachplan Verkehr des Bundesamts für Strassen wird Kenntnis genommen.
2. Auf eine Beteiligung im Vernehmlassungsverfahren des Kantons bis zum 31. Mai 2017 wird verzichtet.

D-Geschäft

40

Einladungen

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574.16

1. Einladung TVO zum Indiaca-Plauschturnier
Samstag, 03. Juni 2017, 11.00 Uhr - 19.00 Uhr

Erwägungen:

Der Anlass findet am Pfingstwochenende statt, somit ist die Teilnahme des Gemeinderates noch unklar. (GR Stefan Krieg ist nicht anwesend)

D-Geschäft

41

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574.15

Präsidiales (Beat Muralt):

- Es wird kurz auf die Ergebnisse der Abstimmung vom 12. Februar 2017 verwiesen:
 - a. Erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration: angenommen, mit einem Ja-Stimmenanteil Bund von 60,4%, Kanton von 54,3%, Wasseramt von 53,92% und Obergerlafingen von 43,75%;

- b. Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr: angenommen, mit einem Ja-Stimmenanteil Bund von 62%, Kanton von 59,73%, Wasseramt von 58,53% und Obergerlafingen von 61,98%;
 - c. Unternehmenssteuerreform III: abgelehnt, mit einem Nein-Stimmenanteil Bund von 59,6%, Kanton von 65,93%, Wasseramt von 69,4% und Obergerlafingen von 74,25%.
- Wahlen vom 12. März 2017: eine hervorragende Leistung hat zunächst das Wahlbüro erbracht; um 11.39 Uhr hatte das Wahlbüro bereits die Protokolle vorliegen; dem Team von Heidi Obi gebührt - wiederum - ein grosses Lob. Zu den Resultaten:

a. Kantonsrat

Die Stimmbeteiligung bei der Kantonsratswahl hat in der Gemeinde 32,03 %, in der Amtei 34,47 % und im Kanton 35,35 % betragen.

Gemeinde	Nr	Bezeichnung	Gemeinde %	Bezirk %	Kanton %
Obergerlafingen	1	BDP	2.62	4.88	2%
Obergerlafingen	2	SVP	22.83	18.91	18%
Obergerlafingen	3	glp	4.92	5.09	3%
Obergerlafingen	4	SP	29.68	25.05	23%
Obergerlafingen	5	CVP	6.81	13.9	20%
Obergerlafingen	6	Grüne Plus	5.32	6.98	7%
Obergerlafingen	7	FDP	27.81	25.18	26%

b. Regierungsrat

Die Stimmbeteiligung bei der Regierungsratswahl hat in der Gemeinde 30,97 %, in der Amtei 34,34 % und im Kanton 34,7 % betragen.

- Umsetzung des Projektes Repla betreffend Kostenbeteiligung an den Zentrumslasten der Stadt Solothurn: gemäss Mitteilung der Repla vom 7. Februar 2017 haben sich nicht alle Gemeinden des Repla Perimeters mit einer vertraglichen Vereinbarung auf vier Jahre beteiligt. In der vollen Höhe, aber bloss für das nächste Jahr zugesichert haben die Beiträge die Gemeinden Riedholz, Bellach, Gerlafingen und Obergerlafingen; nur reduziert zugesichert haben die Beiträge die Gemeinden Kriegstetten (98 %), Günsberg (95 %), Hubersdorf (80 %), Deitingen (75 %), Luterbach (57 %) und Oekingen (16 %).
- Mitteilung der Repla Espace Solothurn zur Spitex vom 15. Februar 2017: die Repla hat eine Auslegeordnung zum Thema Spitex im Repla-Perimeter angestossen, wobei der Vorstand der Repla Ende 2016 beschlossen hat, das Thema weiterzuverfolgen.
- Frau Johanna Schär, Ahornstrasse 11, hat am 3. März 2017 ihren 97. Geburtstag gefeiert.

Soziales (Claudia Müller):

- Die Repla kümmert sich um die Reorganisation der Spitex.
- Sitzung Sozialregion: Es wurde ein Controlling durchgeführt; alle Fälle sind aktuell, es fehlt nichts, die Unterlagen sind sauber geführt worden.
- Aufnahmesoll für 2017: 450 Personen auf den ganzen Kanton gerechnet. In Obergerlafingen müssen somit im 2017 drei weitere Personen aufgenommen werden.
- Pavillon: Die Problematik betreffend der Fremdschläfer, welche sich im Pavillon breit machen ist bekannt. Tagsüber werden regelmässig Kontrollen von der Polizei gemacht, abends werden diese sogar von Etienne Gasche begleitet. Betreffend Kontrol-

len bezüglich Sauberkeit wird Roth Daniel weniger eingesetzt (eher Neueinrichtungen und Möbeltransporte), an seiner Stelle wird nun ein ehemaliger Asylant / Flüchtling, welcher auch verschiedene Sprachen beherrscht, eingesetzt.

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Tag der offenen Volksschule vom 27. bis zum 31. März 2017

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- GR Zuber Marcel erkundigt sich nach dem Baugesuch der alten Metzgerei; seiner Meinung nach war nie die Rede von einer Aufstockung, was abgeklärt werden muss.

Umwelt- und Werkkommission (Thomas Mikolasek):

- Entlastungskanal Kriegstettenstrasse: am 1. März 2017 konnten Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin die Parzellierungsvereinbarungen mit Herrmann Kaufmann, der Reformierten Kirchgemeinde Gerlafingen und die Mutationsdokumente betreffend die gemeindeeigenen Flächen unterzeichnen; die Grundbuchmutationen waren nötig, weil wegen der veränderten Strassenführung auch die Grundstückflächen anzupassen waren; damit ist mit Bezug auf den Entlastungskanal eine weitere Pendeuz vom Tisch; nun ist noch die UWEKO mit dem Deckbelag am Zug.

Finanzkommission (Stefan Krieg):

- Für die insgesamt 3 AEK Aktien haben wir tauschweise zum Ansatz von Fr. 30'000.-- pro AEK-Aktie insgesamt 1905 BKW-Aktien erhalten, im Wert zum aktuellen Kurs von ca. Fr. 96'000.--.

Jugend (Zuber Marcel):

- Jugendraum läuft normal weiter, Sanierung ist im Gange, Problem
- Dezember / Januar waren kleinere Unruhen im Jugendraum, da Gruppierungen von Gerlafingen, aber zwischenzeitlich geregelt.

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Im Anzeiger ist ein Inserat für die Suche einer Stellvertretung von Ruth Brönimann, unserer Anzeigerverträgerin, geschaltet worden; in der Person von Frau Michelle Müller, Eichenweg 3, hat sich eine Interessentin gemeldet. Das Gespräch hat am 22. März 2017 stattgefunden. Frau Müller ist sehr interessiert und da sie früher die SoWo verteilt hat, bestens geeignet. Allerdings gäbe es im Sommer einen Donnerstag (27. Juli) welcher noch abgedeckt werden müsste. Verträge der SoWo anfragen! Notfallplan: etwas später liefern oder ein Inserat, dass der Anzeiger später kommt.

Dorf - Brunch

- 182 Anmeldungen; davon 18 Jubilare OG, 4 Jubilare Ziebach und 28 Begleitpersonen
- 2016 waren es 188 Anmeldungen
- Drehbuch steht bereit, GP wird gebeten, diesen zu überprüfen.

Aktenzeichen: 0120-16.0574.17

1. Radarstatistik Kapo
Von den Radarstatistiken der Kantonspolizei pro Januar und Februar 2017 wird Kenntnis genommen.
2. Fototermin für Gemeinderat
Doodle Umfrage wird von der Gemeindeschreiberin erstellt.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin